



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z1. 50 115/144-II/2/81

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen
betreffend einen verstärkten Einsatz der
Exekutive im Dienste der Verbrechens-
verhütung (Nr. 1065/J).

1071 IAB
1981-05-14
zu 1065/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 19. März 1981 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1065/J, betreffend einen verstärkten Einsatz der Exekutive im Dienste der Verbrechensverhütung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Überwachung der Geldinstitute hat sich nach den Öffnungszeiten zu orientieren, sodaß sie größtenteils in der Normaldienstzeit durchgeführt werden muß. Hat ein Geldinstitut eine abweichende Öffnungszeit, so wird diesem Umstand durch die erforderliche zusätzliche Kommandierung Rechnung getragen. Die Geldinstitute werden außerhalb ihrer Öffnungszeiten im Rahmen des normalen Patrouillendienstes bei Tag und Nacht verstärkt kontrolliert.

In Niederösterreich wurde die Überwachung der Geldinstitute seit Oktober 1980 infolge der aufgetretenen Bankraubkriminalität besonders intensiviert. In Kärnten wurde eine schwerpunktmäßige Intensivierung des Streifendienstes mit zusätzlichem Einsatz von Funkpatrouillen angeordnet.

Die Kontrolle der Hotels und Campingplätze richtet sich nach Saison und Struktur des Fremdenbeherbergungsgewerbes. Im Bereich der Bundespolizeidirektion Villach werden Hotelkontrollen sowohl am Tag als auch in der Nachtzeit durchgeführt. Die Kontrolle der Campingplätze findet meist am Tag innerhalb der Dienstzeit statt. Die Überwachungen werden daher unabhängig von der Normaldienstzeit ausschließlich nach sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Bundespolizeidirektion Villach ordnet bei Anhäufung bestimmter Straftaten gezielte kriminalpolizeiliche Nachtstreifen an. Darüber hinaus werden fallweise Kriminalbeamtenstreifen zur Verbrechensvorbeugung eingesetzt. Die Behörde hält dies aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen für zweckmäßiger, weil regelmäßige Streifen zwar kostenaufwendig, aber weniger erfolgreich sind.

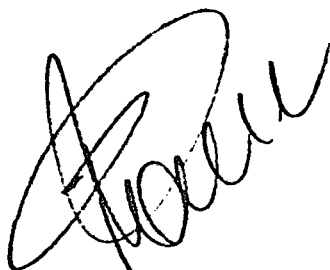
Zu Frage 3: Es wurden keine restringierenden Verfügungen getroffen. Alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung müssen den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden.

Ein präventiver Streifendienst ist meist nur dann sinnvoll, wenn uniformierte Exekutivbeamte dazu herangezogen werden, da sie sichtbar in Erscheinung treten. Sie vermitteln dem gesetzestreuem Bürger ein Sicherheitsgefühl und halten potentielle Übeltäter von der Begehung strafbarer Handlungen ab. Eine quasi anonyme Streifentätigkeit durch Kriminalbeamte erbringt keinen dieser Nutzeffekte.

Zu Frage 4: Die Verbrechensverhütung ist eine der wichtigsten sicherheitspolizeilichen Aufgaben überhaupt. Der Aufwand der Exekutive für diese Tätigkeit hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Die Überwachung der Geldinstitute, dazu gehören nicht nur die Banken und Kreditinstitute, sondern beispielsweise auch Postämter und Zweigstellen des Dorotheums, wird seit der häufiger auftretenden Bankraubkriminalität im verstärkten Ausmaß durchgeführt. Der Modus der Überwachung muß laufend überprüft und den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden.

13. Mai 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. ...', written in a cursive style.